

# WAHLBEKANNTMACHUNG



für die Wahl zum  
**DOKTORANDENRAT**  
der Universität Jena



FRIEDRICH-SCHILLER-  
**UNIVERSITÄT**  
JENA

## ALLGEMEINES

Im Sommersemester 2024 werden die Vertreter im **Doktorandenrat der Universität Jena (DR.FSU)** gewählt.

Dem Doktorandenrat gehören bis zu **21 Mitglieder** an, die von der Doktorandenschaft in direkter Wahl bestimmt werden. Die Doktorandenschaft bildet dabei **einen** gemeinsamen Wahlbereich.

Aktiv und passiv wahlberechtigt zum Doktorandenrat sind die Mitglieder der Doktorandenschaft gemäß § 1 der Geschäftsordnung des Doktorandenrates der Universität Jena.

Ich bitte alle Wahlberechtigten, sich aktiv an den Wahlen der Vertretungen zu beteiligen und sich als Kandidaten zur Verfügung zu stellen. Die Aufstellung von Kandidatinnen ist besonders erwünscht.

## WAHLBERECHTIGUNG, WAHLVERZEICHNIS

Wählen kann, wer in das Wahlverzeichnis eingetragen ist. Die Offenlegung der Wahlverzeichnisse erfolgt vom 8. Mai bis 15. Mai 2024, 14 Uhr, im Wahlamt, Fürstengraben 1 (Uni-Hauptgebäude), Raum 1.39.

**Widersprüche** gegen die Wahlverzeichnisse können auf amtlichen Vordrucken, die im Wahlamt erhältlich sind, **bis zum 15. Mai 2024, 14:00 Uhr, im Wahlamt** eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Wahlvorstand der Universität und erteilt einen Bescheid. Die Frist für die Erhebung von Rechtsbehelfen beginnt mit der öffentlichen Bekanntgabe der Entscheidungen des Wahlvorstands.

## EINREICHEN VON WAHLVORSCHLÄGEN

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 15. Mai 2024, 14:00 Uhr, auf den amtlichen Formblättern (unter [www.uni-jena.de/wahlamt](http://www.uni-jena.de/wahlamt)) beim Wahlamt einzureichen. Es sind ausschließlich Einzelwahlvorschläge zugelassen. Wahlvorschläge können von allen Wahlberechtigten aufgestellt werden. Wählbar ist grundsätzlich jeder Wahlberechtigte. Die Wahlvorschläge werden durch das Wahlamt auf ihre Korrektheit hin geprüft, zugelassen und öffentlich bekanntgemacht.

## WAHLVERFAHREN

Die Wahl wird aufgrund von Einzelwahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Die Wahlberechtigten können so viele Stimmen vergeben, wie Kandidierende zur Auswahl stehen, jedoch nicht mehr als Sitze zu vergeben sind. Kumulieren ist nicht zulässig.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt, jedoch mindestens eine Kandidatin oder ein Kandidat aus je einer Fakultät der Universität Jena, sofern es einen Wahlvorschlag für diese gibt. Im Übrigen werden die Sitze in der Reihenfolge der Stimmenanzahl vergeben. Bewerber, die danach keinen Sitz mehr erhalten, sind unabhängig von der Fakultätszugehörigkeit nach der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl Nachrücker.

## WAHLHANDLUNG

Die Wahlen finden als **Onlinewahlen** statt. Im elektronischen Wahlportal erfolgt die Stimmabgabe mittels Aufruf und Verwendung eines elektronischen Stimmzettels. Die Legitimierung am Wahlserver erfolgt über einen nutzerspezifischen Secure-Link aus dem Service-Portal des Universitätsrechenzentrums. Für die Portalanmeldung ist der individuell bekannte **URZ-Benutzer-Account** notwendig (Benutzername und Passwort).

Die Wahlberechtigten erhalten elektronische Wahlunterlagen mit Nutzungsinformationen zur Onlinewahl.

Die Wahlen zum Doktorandenrat, zum Rat der Graduierten-Akademie und zum Assistentenrat sowie die Wahlen zu den studentischen Gremien, Studierendenrat und Fachschaftsräten, werden organisatorisch gemeinsam mit den Gremienwahlen durchgeführt. Nähere Einzelheiten können den jeweiligen Wahlbekanntmachungen entnommen werden. Sofern Wahlberechtigte für mehrere Gremien Wahlrecht besitzen, ist nur eine Anmeldung am Wahlportal notwendig. Bei der Stimmabgabe werden dann alle entsprechenden Stimmzettel angezeigt.

Die Frist zur Online-Stimmabgabe beginnt am **6. Juni 2024, 14.00 Uhr**, und endet am **17. Juni 2024, 14.00 Uhr**. Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist während der regulären Öffnungszeiten an einem vom Wahlamt zur Verfügung gestellten PC möglich (Infotresen, Studierenden Service Zentrum, Universitätshauptgebäude).

Die **Auszahlung der Onlinewahl** ist öffentlich und findet am **17. Juni 2024 ab 14.00 Uhr** im Wahlamt, Fürstengraben 1, 07743 Jena, Raum 1.39 statt.

## WAHLEITUNG

Die **Wahlleitung** für die Wahlen zum Doktorandenrat übernimmt die Geschäftsführerin der Graduierten-Akademie. Als Wahlvorstand fungiert der Wahlvorstand der Universität.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind die Geschäftsordnung des Doktorandenrates der Universität Jena, die Ordnung der Graduierten-Akademie und die Wahlordnung der Universität Jena.

Auskunft erteilt im Auftrag der Wahlleiterin das Wahlamt (E-Mail: [wahlamt@uni-jena.de](mailto:wahlamt@uni-jena.de), Telefon 9-40 20 20), Fürstengraben 1, 07743 Jena, Raum 1.39.

Jena, 2. April 2024  
DIE WAHLEITERIN

Im Original gezeichnet

Dr. Gunda Huskobla